

N i e d e r s c h r i f t

über die Vorprüfung des Wahlergebnisses der Gemeinde Heist vom 26. Mai 2013 durch den Wahlprüfungsausschuss

Die Wahlunterlagen der Gemeinde Heist zur Gemeindewahl am 26. Mai 2013 wurden uns heute im Amt Moorrege zur Vorprüfung vorgelegt.

Da keine Einsprüche beim Gemeindewahlleiter eingegangen waren, wurden nur die sonstigen Unterlagen zur Gemeindewahl 2013 geprüft.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. / ~~folgende Beanstandungen:~~

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Heist schlagen wir nach § 39 GKWG vor, die Wahl vom 26. Mai 2013 für gültig zu erklären.

Moorrege, 08.07.2013

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heist



Jörg Schwichow



Hans-Jürgen Voß



Manfred Lüders